

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Katja Suding, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/17064 –**

### **Verwaltungs- und Personalkosten in der Geschäftsstelle der Leibniz-Gemeinschaft**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die vier außeruniversitären Forschungseinrichtungen Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), Leibniz-Gemeinschaft (WGL) und Max-Planck-Gesellschaft (MPG) verfügen nicht nur über eine Vielzahl einzelner Institute, sondern zusätzlich über jeweils eine zentrale Verwaltung.

Die im Mai 2019 beschlossene vierte Fortschreibung des erstmalig 2005 beschlossenen Pakts für Forschung und Innovation (PFI) sieht eine jährliche Steigerung der Zuwendungen an die Wissenschaftsorganisationen in den Jahren 2021 bis 2030 um jeweils 3 Prozent vor.

Insbesondere vor diesem Hintergrund der stetig wachsenden Mittel ist es für die Fragesteller von Bedeutung, dass die für den Pakt für Forschung und Innovation vorgesehenen Bundesmittel in allererster Linie tatsächlich in Forschung und Innovation fließen.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Leibniz-Gemeinschaft als eingetragener Verein verbindet 96 eigenständige Forschungseinrichtungen. Der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) hat bereits mit der Vereinsgründung 1995 eine Geschäftsstelle in Bonn eingerichtet, die mit dem Umzug nach Berlin im Jahr 2010 neu aufgestellt wurde.

Die Organisationsstruktur dieser Geschäftsstelle unterhalb der Ebenen des Präsidenten und der Generalsekretärin gliedern sich nicht in Geschäftsbereiche und/oder Abteilungen, sondern in acht Referate und den Präsidialstab mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen (siehe Geschäftsbericht 2019), wobei das Referat Evaluierung fachlich dem Vorsitzenden des Senatsausschusses Evaluierung (SAE) unterstellt ist. Die personelle Ausstattung dieser Organisationseinheiten orientiert sich am Umfang der jeweils wahrzunehmenden Aufgaben. Die Generalsekretärin leitet die Geschäftsstelle (vgl. § 14 der Satzung der WGL).

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 6. März 2020 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Die Geschäftsweisung des Vorstands an die Geschäftsstelle und die Generalsekretärin beschreibt ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten und enthält Handlungsvollmachten.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben stehen der Geschäftsstelle Mittel zur Verfügung, die sich größtenteils aus den Mitgliedsbeiträgen der Institute ergeben, die mittels eines von der Mitgliederversammlung zu beschließenden Umlageschlüssels festgelegt werden. Die Deckung der Personal- und Sachkosten für die Durchführung des Leibniz-Wettbewerbs erfolgt aus zweckgebundenen Mitteln (Wettbewerbsabgabe). Hinzu kommen gelegentlich und in geringerem Umfang projektbezogene Drittmittel, etwa aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Bedingt durch den oben beschriebenen Aufbau der Geschäftsstelle ist die Zuordnung von Aufgaben und/oder Personal auf einzelne Leitungsebenen in der Geschäftsstelle oder deren Organisationseinheiten nicht möglich.

Insofern die erfragten Informationen der Bundesregierung nicht umfassend und systematisch vorliegen, wurden gesonderte Angaben der WGL erhoben, die angesichts der Detailtiefe der Fragen und der dezentralen Struktur der WGL mit 96 eigenständigen und sehr heterogenen Instituten nicht sämtliche Einzeldaten umfassen.

1. Welche Aufgaben fallen insgesamt nach Kenntnis der Bundesregierung in den Geschäftsbereich des Präsidenten der WGL?

Die satzungsgemäßen Aufgaben des Präsidenten der Leibniz-Gemeinschaft umfassen vor allem folgende Tätigkeiten:

- Der Präsident repräsentiert die Leibniz-Gemeinschaft nach innen und nach außen und entwirft die Grundzüge der Wissenschaftspolitik der Leibniz-Gemeinschaft (vgl. § 9 Absatz 1 der Satzung). Er hat insbesondere folgende weitere Aufgaben (vgl. § 9 Absatz 2 der Satzung):
- Er vertritt die gemeinsamen Interessen der Mitgliedseinrichtungen gegenüber Bund, Ländern, anderen Wissenschaftsorganisationen sowie der Öffentlichkeit und wirkt in nationalen und internationalen wissenschaftspolitischen Gremien und Organisationen.
- Er ist Vorsitzender der Mitgliederversammlung, des Vorstands und des Präsidiums und leitet die Sitzungen des Senats.

2. Wie viele Abteilungen gehören nach Kenntnis der Bundesregierung zum Geschäftsbereich des Präsidenten der WGL?
  - a) Wofür sind diese Abteilungen jeweils zuständig?
  - b) Wie viele Stellen sind diesen Abteilungen jeweils zugeordnet, und wie sind diese Stellen jeweils eingeordnet (bitte aufschlüsseln)?
  - c) Wie hoch sind jeweils die Personalkosten in diesen Abteilungen (bitte aufschlüsseln)?

Die Fragen 2 bis 2c werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Geschäftsstelle der WGL, die alle Organe und Gremien der WGL in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt, gliedert sich nicht in Geschäftsbereiche und/oder Abteilungen, sondern in acht Referate und den Präsidialstab mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen und personeller Ausstattung:

Referat/Stäbe	Vollzeitäquivalente (VZÄ)	Personalkosten 2019 in T Euro (ohne stud. Mitarbeiter)
Administration	13,0	823,8
Präsidialstab	7,6	583,05
Wissenschaft	8,0	694,3
Kommunikation	5,9	684,0
Gremien- und Bund-Länder-Angelegenheiten	4,9	374,8
Transfer	1,5	133,8
Generalsekretärin und Büro	3,0	272,7
Brüssel-Büro	4,0	352,2
Evaluierung	7,4	651,8
Wettbewerb	6,0	416,8
Drittmittelprojekte	1,7	52,3
Personalgemeinkosten	-	11,9
Insgesamt	63,1	5.043,7

3. Welche Aufgaben fallen nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt in den Geschäftsbereich des Vorstands der WGL?

Die satzungsgemäßen Aufgaben des Vorstands der WGL umfassen vor allem folgende Tätigkeiten:

- Der Vorstand führt die Geschäfte der WGL und ist verantwortlich für die Durchführung der Beschlüsse der Organe. Dem Vorstand obliegt die Inkraftsetzung allgemeinverbindlicher Regelungen aller Gremien wie Geschäftsordnungen, Grundsätze des Verfahrens und Wahlordnungen. (vgl. § 10 Absatz 2 der Satzung)
- Die WGL wird durch den Präsidenten/die Präsidentin und ein weiteres Mitglied des Vorstands gemäß § 26 BGB gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Im Falle der Verhinderung des Präsidenten/der Präsidentin wird die WGL durch die beiden anderen Mitglieder des Vorstands gemäß § 26 BGB gemeinsam vertreten (vgl. § 10 Absatz 6 der Satzung).

4. Wie viele Abteilungen gehören nach Kenntnis der Bundesregierung zum Geschäftsbereich des Vorstands der WGL?

- a) Wofür sind diese Abteilungen jeweils zuständig?
- b) Wie viele Stellen sind diesen Abteilungen jeweils zugeordnet, und wie sind diese Stellen jeweils eingeordnet (bitte aufschlüsseln)?
- c) Wie hoch sind jeweils die Personalkosten in diesen Abteilungen (bitte aufschlüsseln)?

5. Wie viel Personal arbeitet nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils im Geschäftsbereich des Vorstands der WGL?

- a) Welche Aufgaben werden hier übernommen?
- b) Welche Kosten verursacht dieses Personal?
- c) Wie haben sich die Personalkosten im Geschäftsbereich des Vorstands der WGL in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach vollzeitäquivalenten Stellen, nach Personalkosten sowie nach einzelnen Jahren aufschlüsseln)?

Die Fragen 4 bis 5c werden im Zusammenhang beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 2c und 18 verwiesen.

6. Welche Aufgaben fallen nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt in den Geschäftsbereich des Präsidiums der WGL?

Die satzungsgemäßen Aufgaben des Präsidiums der WGL umfassen vor allem folgende Tätigkeiten:

Das Präsidium berät den Vorstand (vgl. § 11 Absatz 3 der Satzung). Das Präsidium hat insbesondere folgende Aufgaben (vgl. § 11 Absatz 4 der Satzung):

- Entscheidung über die Maßnahmen in der Förderlinie „Strategiefonds“ des Leibniz- Wettbewerbs, die es teilweise oder ganz an den Präsidenten/die Präsidentin delegieren kann,
- Entscheidung über den Wechsel einer Mitgliedseinrichtung in eine andere Sektion,
- Entscheidung über die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung,
- Bestellung eines Mitglieds des Präsidiums zum/zur Beauftragten für den Senatsausschuss Evaluierung,
- Vorbereitung der Wahl und gegebenenfalls Abwahl des Präsidenten/der Präsidentin.

Zudem kann das Präsidium Beauftragte und Kommissionen befristet einsetzen (vgl. § 11 Absatz 5 und 6 der Satzung) und auf Antrag die Einrichtung von Arbeitskreisen zur vertieften Bearbeitung bestimmter Aufgaben bestätigen (vgl. § 11 Absatz 8 der Satzung).

7. Wie viele Abteilungen gehören nach Kenntnis der Bundesregierung zum Geschäftsbereich des Präsidiums der WGL?
- a) Wofür sind diese Abteilungen jeweils zuständig?
  - b) Wie viele Stellen sind diesen Abteilungen jeweils zugeordnet, und wie sind diese Stellen jeweils eingeordnet (bitte aufschlüsseln)?
  - c) Wie hoch sind jeweils die Personalkosten in diesen Abteilungen (bitte aufschlüsseln)?
8. Wie viel Personal arbeitet nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils im Geschäftsbereich des Präsidiums der WGL?
- a) Welche Aufgaben werden hier übernommen?
  - b) Welche Kosten verursacht dieses Personal?
  - c) Wie haben sich die Personalkosten im Geschäftsbereich des Präsidiums der WGL in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach vollzeitäquivalenten Stellen, nach Personalkosten sowie nach einzelnen Jahren aufschlüsseln)?

Die Fragen 7 bis 8 c werden im Zusammenhang beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 2c und 18 verwiesen.

9. Welche Aufgaben fallen nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt in den Geschäftsbereich des Generalsekretariats der WGL?

Die WGL unterhält kein Generalsekretariat. Zudem sind die Aufgaben der Generalsekretärin der WGL nicht als Geschäftsbereich organisiert. Ihre satzungsgemäßen Aufgaben umfassen vor allem folgende Tätigkeiten:

Die Generalsekretärin leitet nach § 14 Absatz 1 der Satzung die Geschäftsstelle. Näheres regelt eine Geschäftsanweisung des Vorstands für die Generalsekretärin und die Geschäftsstelle der Leibniz-Gemeinschaft:

- Der Generalsekretärin obliegt in Absprache mit dem Präsidenten die Verantwortung für die Organisation und Verwaltung der Geschäftsstelle. Sie ist Beauftragte für den Haushalt nach Maßgabe des § 9 BHO.
- Die Generalsekretärin berichtet dem Präsidenten und dem Vorstand. Sie ist besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB. Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit ist sie an die Beschlüsse der Organe gebunden.
- Die Generalsekretärin informiert den Vorstand, das Präsidium und die Mitgliederversammlung über ihre Tätigkeit. Sie ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, an allen Sitzungen der Organe und Gremien der Leibniz-Gemeinschaft teilzunehmen. An den Sitzungen von Vorstand, Präsidium und SAE nimmt sie mit beratender Stimme teil. Im Senatsausschuss Strategische Vorhaben (SAS) ist sie Mitglied ohne Stimmrecht.
- Die Generalsekretärin unterstützt den Präsidenten, den Vorstand sowie die anderen Organe der Leibniz-Gemeinschaft bei der Erarbeitung von Stellungnahmen zur strategischen Weiterentwicklung der Leibniz-Gemeinschaft und bei der Wahrnehmung von wissenschaftlichen und wissenschaftspolitischen Aufgaben.
- Die Generalsekretärin unterhält Kontakte in den politischen und parlamentarischen Raum und zu anderen Wissenschaftsorganisationen; insbesondere vertritt die Generalsekretärin die Leibniz-Gemeinschaft auf Arbeitsebene gegenüber Ministerien und den anderen Wissenschaftsorganisationen.
- Der jährliche Bericht an die Mitgliederversammlung wird von der Generalsekretärin in Abstimmung mit dem Präsidenten vorbereitet.

10. Wie viele Abteilungen gehören nach Kenntnis der Bundesregierung zum Geschäftsbereich des Generalsekretariats der WGL?
  - a) Wofür sind diese Abteilungen jeweils zuständig?
  - b) Wie viele Stellen sind diesen Abteilungen jeweils zugeordnet, und wie sind diese Stellen jeweils eingeordnet (bitte aufschlüsseln)?
  - c) Wie hoch sind jeweils die Personalkosten in diesen Abteilungen (bitte aufschlüsseln)?
11. Wie viel Personal arbeitet nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils im Geschäftsbereich des Generalsekretariats der WGL?
  - a) Welche Aufgaben werden hier übernommen?
  - b) Welche Kosten verursacht dieses Personal?
  - c) Wie haben sich die Personalkosten im Geschäftsbereich des Generalsekretariats der WGL in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach vollzeitäquivalenten Stellen, nach Personalkosten sowie nach einzelnen Jahren aufschlüsseln)?

Die Fragen 10 bis 11 c werden im Zusammenhang beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 2 c und 18 verwiesen.

12. Wie viel Personal arbeitet nach Kenntnis der Bundesregierung im Bereich Personalverwaltung der WGL (bitte die Entwicklung der letzten zehn Jahre getrennt nach Geschäftsstelle und einzelnen Instituten darstellen)?

Im Bereich der Personalverwaltung der Geschäftsstelle arbeiten zwei Mitarbeiterinnen mit einem Vollzeitäquivalent von 1,5. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- a) Welche Aufgaben hat die Personalverwaltung der Geschäftsstelle der WGL?

Die Personalverwaltung der Geschäftsstelle ist für alle personellen Belange (einschließlich Personalabrechnung) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle zuständig.

- b) Inwiefern ist die Personalverwaltung der Geschäftsstelle der WGL auch für die Personalverwaltung der einzelnen Institute zuständig?

Die Personalverwaltung der Geschäftsstelle ist nicht für die Personalverwaltung der einzelnen Institute zuständig.

13. Wie viel Personal arbeitet nach Kenntnis der Bundesregierung im Bereich Personalentwicklung der WGL (bitte die Entwicklung der letzten zehn Jahre getrennt nach Geschäftsstelle und einzelnen Instituten darstellen)?

- a) Welche Aufgaben hat die Personalentwicklung der Geschäftsstelle der WGL?

- b) Inwiefern ist die Personalentwicklung der Geschäftsstelle der WGL auch für die Personalentwicklung der einzelnen Institute zuständig?

Die Fragen 13 bis 13 b werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Geschäftsstelle verfügt über keine dezidierte Stelle für Personalentwicklung. Übergreifende Fragen der Personalentwicklung werden von der Generalsekretärin und ihrer Stellvertreterin wahrgenommen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

14. Für welche Aufgaben und Bereiche sind nach Kenntnis der Bundesregierung die vier Vizepräsidenten der WGL jeweils zuständig (bitte aufschlüsseln)?

Die Vizepräsidenten der WGL stellen gemeinsam mit dem Präsidenten den Vorstand der WGL (vgl. § 10 Absatz 1 der Satzung). Zudem vertritt je ein Vizepräsident den Vorstand im Senatsausschuss Wettbewerb (SAW) und im SAE. Beide vertreten den Vorstand zudem im SAS.

15. Welche Personalkosten fallen für die vier Vizepräsidenten insgesamt an?
- a) Aus wie vielen Personen besteht jeweils der Stab der Vizepräsidenten?
- b) Welche Personalkosten verursachen diese Stäbe?

Die Fragen 15 bis 15 b werden im Zusammenhang beantwortet.

Die vier Vizepräsidenten sind neben ihrer Haupttätigkeit als Institutsleitung nebenamtlich für die WGL tätig. Sie erhielten im Jahr 2019 jeweils eine Aufwandsentschädigung von insgesamt 38.251,36 Euro.

16. Wie viele Abteilungen hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Geschäftsstelle der WGL insgesamt?

Die Geschäftsstelle weist keine Abteilungsstruktur auf. Organisatorisch sind unterhalb der Ebenen von Präsident und Generalsekretärin acht Referate (siehe Antwort zu Fragen 2 bis 2 c)) und der Präsidialstab eingerichtet, wobei das Referat Kommunikation der Leiterin des Präsidialstabs und das Referat Evaluierung fachlich dem Vorsitzenden des SAE unterstellt ist.

- a) Welche Aufgaben werden hier übernommen?

Die Aufgaben der Geschäftsstelle sind unter anderem folgende:

- Unterstützung des Präsidenten, des Vorstands, des Präsidiums sowie der weiteren Organe und Gremien bei der Verwirklichung der Ziele der Leibniz-Gemeinschaft und ihrer Mitgliedseinrichtungen, u. a. durch
  - Vor- und Nachbereitung von Organ- und Gremiensitzungen
  - Inhaltlich-strategische Begleitung von Sektionen und Verwaltungsausschuss
  - Unterstützung der Sprecherinnen und Sprecher der Arbeitskreise
  - Erstellung von Entscheidungsvorlagen und Entwurf von Stellungnahmen zu wissenschaftlichen und wissenschaftspolitischen Themen und zur strategischen Weiterentwicklung der Leibniz-Gemeinschaft
  - Erhebung und Analyse steuerungs- und informationsrelevanter Daten
  - Entwurf und Durchführung des Wirtschaftsplans der Leibniz-Gemeinschaft
- Betreuung der in der Gemeinschaft und auf der Ebene der Zuwendungsgeber vereinbarten Verfahren, u. a. durch
  - Unterstützung des Senatsausschusses Evaluierung bei seinen satzungsgemäßen Aufgaben
  - Begleitung und Weiterentwicklung der Aufnahme- und Erweiterungsverfahren und Beratung von Einrichtungen im Antragsverfahren
  - Begleitung und Weiterentwicklung der internen wettbewerblichen Verfahren in der Leibniz-Gemeinschaft
  - Durchführung von Verfahren zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis und der Ethik der Forschung
- Förderung von Kommunikation, Vernetzung und Transfer, u. a. durch
  - Erhöhung der Sichtbarkeit der Leibniz-Gemeinschaft durch Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Publikationen und Veranstaltungen
  - Organisation von wissenschaftlichen, wissenschaftspolitischen und administrativen Konferenzen, Seminaren und Workshops
  - Repräsentation der Interessen der Leibniz-Gemeinschaft in Brüssel und Beratung der Mitglieder zum EU-Forschungsrahmenprogramm
  - Anbahnung wissenschaftlicher Kooperationen (national und international)

- Förderung von Wissenstransfer und Gründungsvorhaben
- Sicherung des Informationsflusses zwischen Leibniz-Gemeinschaft, Bund und Ländern und der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, u. a. durch
  - Regelmäßige Kontakte in die zuständigen Ministerien und den politischen Raum
  - Berichterstattung an die Zuwendungsgeber zu vereinbarten Zielsetzungen, insbesondere im Rahmen des Monitoring zum Pakt für Forschung und Innovation (PFI)
  - Vertretung der Leibniz-Gemeinschaft im Ausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz und im Fachausschuss WGL der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz
  - Informationsaustausch mit den Leibniz-Einrichtungen bezüglich Angelegenheiten der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

b) Welche Kosten verursacht dieses Personal?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

17. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Abteilungen und Referate der Geschäftsstelle der WGL in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Geschäftsstelle weist keine Abteilungsstruktur auf. Sie besteht derzeit aus Referaten (siehe Antwort zu Frage 16). Seit der Einrichtung der Geschäftsstelle mit der Vereinsgründung im Jahre 1995 erfolgte der Ausbau der Geschäftsstelle und damit der Referate etappenweise, insbesondere durch die der WGL im Jahr 2000 übertragenen Aufgaben der Durchführung der Evaluierung, die Eröffnung des Brüsseler Büros im Jahr 2006, den Standortwechsel von Bonn nach Berlin (2010 bis 2012), die Übertragung des Leibniz-Wettbewerbs im Jahr 2011 und den von der Mitgliederversammlung beschlossenen strategischen Ausbau für die Jahre 2012 bis 2015 sowie im Jahr 2017.

18. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Personalkosten in der Geschäftsstelle der WGL in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach vollzeitäquivalenten Stellen, nach Personalkosten sowie nach einzelnen Jahren aufschlüsseln)?

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalkosten (ohne stud. Mitarbeiter)	2.311.407 Euro	2.423.118 Euro	2.641.075 Euro	3.183.012 Euro	3.488.544 Euro	3.779.089 Euro
VZÄ	-	-	49	50,7	54,4	56,5

	2016	2017	2018	2019	2016
Personalkosten (ohne stud. Mitarbeiter)	3.934.424 Euro	4.321.418 Euro	4.600.420 Euro	5.043.689 Euro	3.934.424 Euro
VZÄ	56,5	60,0	61,9	63,1	56,5



19. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Zulagen auf Personalgehälter?

Solche Zulagen werden nur in begründeten Ausnahmefällen gezahlt. Im Jahr 2019 wurde in zwei Fällen Zulagen geleistet.

- a) Wenn ja, wofür?

Eine Zulage wurde als Auslandszulage gewährt. Die andere Zulage ist eine Halte- bzw. Stellvertreterzulage.

- b) Wenn ja, in welcher Höhe jeweils?

Die gesamten Zulagen betragen im Jahr 2019 rund 27.000 Euro.

- c) Wie hat sich die Höhe der Zulagen insgesamt auf die Personalgehälter in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Die Höhe der Zulagen war in den letzten Jahren tendenziell gleichbleibend.

20. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung variable Vergütungssysteme?

- a) Wenn ja, wie sind diese ausgestaltet?
- b) Wenn ja, welche Kriterien enthalten sie, und welche Relevanz wird diesen jeweils beigemessen?
- c) Wenn ja, auf welchen Hierarchieebenen gibt es diese Vergütungssysteme jeweils?  
Wie wird dies begründet?
- d) Gibt es für den Präsidenten und die Vizepräsidenten variable Vergütungssysteme?  
Wenn ja, wie ist deren Struktur?

Die Fragen 20 bis 20 d werden im Zusammenhang beantwortet.

Gesonderte variable Vergütungssysteme bestehen bei der WGL nicht.

21. In welchem Verhältnis zur Mitarbeiterentwicklung der einzelnen Institute hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Mitarbeiterzahl in der Geschäftsstelle in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte detailliert nach Jahren aufschlüsseln)?

Die erfragten Angaben zu den Mitarbeiterzahlen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Institute	16.774	16.494	16.963	17.500	18.135	18.473	18.668	19.141	19.723	-
Geschäftsstelle	41	45	52	58	60	64	66	68	71	72

22. Wie viele unbefristete und wie viele befristete Arbeitsverträge gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in der Geschäftsstelle der WGL (bitte jeweils die letzten zehn Jahre auflisten)?

Die erfragten Angaben liegen für die Jahre ab 2016 vor und sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

	2016	2017	2018	2019
Mitarbeiter insgesamt (in Köpfen)*	66	68	71	72
davon befristet	24	23	21	16
davon unbefristet	42	45	50	56

\*Jeweils zum Stichtag 31.12.

Grundsätzlich werden alle neuen Mitarbeiter in der Geschäftsstelle für zwei Jahre befristet eingestellt. Ziel ist es, diese Stellen bei einer Daueraufgabe spätestens nach zwei Jahren zu entfristen.

23. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung, bezogen auf Vollzeitäquivalente, das Verhältnis zwischen unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen in der Geschäftsstelle der WGL (bitte jeweils die letzten zehn Jahre auflisten)?

Die erfragten Angaben liegen für die Jahre ab 2016 vor und sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

	2016	2017	2018	2019
Mitarbeiter insgesamt (in VZÄ)*	56,5	60,0	61,9	63,0
davon befristet	18,1	19,1	16,2	10,5
davon unbefristet	38,4	40,9	45,7	52,5

\* Jeweils zum Stichtag 31.12.

24. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung, bezogen auf Vollzeitäquivalente, das Verhältnis zwischen unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen in der gesamten WGL (bitte jeweils die letzten zehn Jahre auflisten)?

Die erfragten Angaben liegen für die Jahre 2016 bis 2018 vor und sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

	2016	2017	2018
Mitarbeiter insgesamt (in VZÄ)*	14.603,58	15.119,98	15.560,28
davon befristet	7.035,36	7.166,14	7.608,16
davon unbefristet	7.568,22	7.953,84	7.952,12

\* Jeweils zum Stichtag 31.12.

25. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Personalaufwendungen in der Geschäftsstelle der WGL für Arbeitskräfte, die nicht zu den eigenen Mitarbeitern gehören, z. B. Berater oder Leiharbeitskräfte (bitte aufschlüsseln)?

Die Geschäftsstelle setzt grundsätzlich weder Leiharbeitskräfte noch Berater ein.

26. Verfügt die Geschäftsstelle der WGL nach Kenntnis der Bundesregierung über einen Fuhrpark?
- Wenn ja, wie setzt sich dieser im Einzelnen zusammen?
  - Wenn ja, wer kann diesen Fuhrpark nutzen?
  - Wenn ja, welche jährlichen Kosten verursacht er, und aus welchem Titel werden diese gedeckt?

Die Fragen 26 bis 26 c werden im Zusammenhang beantwortet.

Zur Geschäftsstelle gehört ein einzelner Pkw als Dienstwagen, der vom Präsident und dem Fahrer der WGL, auch für Post-, Akten- und Kurierfahrten, genutzt wird.

Die Fahrzeugkosten setzen sich aus Leasingkosten, Kraftstoff, Reinigung, Wartung, Reparaturen, Versicherung und Kfz-Steuer zusammen und sind in den Mitteln der Geschäftsstelle enthalten. Sie betragen im Jahr 2019 insgesamt 10.901,77 Euro.

27. Wie viele Veranstaltungen richtet die Geschäftsstelle der WGL nach Kenntnis der Bundesregierung pro Jahr aus (bitte für die letzten zehn Jahre einzeln auflisten)?

Die Geschäftsstelle der WGL lädt seit dem Jahr

- 2009 zu einem jährlichen Parlamentarischen Abend ein. Die Podiumsgespräche finden im Haus der Leibniz-Gemeinschaft in Berlin-Mitte statt. Die Kosten belaufen sich auf rund 13.000 bis 20.000 Euro pro Veranstaltung;
- 2013 zu der Vortragsreihe Leibniz-Lektionen in der Urania Berlin ein. Pro Jahr werden ca. fünf Vorträge angeboten. An den Vorträgen nehmen in der Regel zwischen 50 bis 150 Personen teil. Die Kosten belaufen sich auf rund 1.400 Euro pro Vortrag;
- 2013 zur Langen Nacht der Wissenschaften in das Haus der Leibniz-Gemeinschaft in Berlin-Mitte ein. Die Besucherzahlen haben sich dabei von rund 700 auf zuletzt 1.100 Gäste erhöht. Die Kosten belaufen sich auf ca. 7.000 bis 10.000 Euro pro Jahr;
- 2015 zu Leibniz debattiert ein. Dabei handelt es sich um ein Podiumsgespräch mit in der Regel zwei Diskutanten und einer Moderation. Pro Jahr finden ein bis vier Veranstaltungen dieser Reihe im Haus der Leibniz-Gemeinschaft in Berlin-Mitte statt. Davon abweichend finden unregelmäßig auch Leibniz debattiert-Veranstaltungen außerhalb Berlins statt. Die Kosten belaufen sich in der Regel auf rund 20.000 Euro pro Veranstaltung;
- 2016 zum Leibniz-Wirtschaftsgipfel in das Haus der Leibniz-Gemeinschaft in Berlin-Mitte ein. An der Veranstaltung nehmen rund 150 Gäste teil. Die Kosten belaufen sich auf 16.000 bis 20.000 Euro.
  - Welche Themen haben diese Veranstaltungen?

Die Veranstaltungsthemen richten sich nach den Forschungsschwerpunkten der Leibniz-Sektionen und greifen aktuelle Themen auf. Beispielfür für das Jahr 2019 stehen folgende Veranstaltungen:

- Der Leibniz-Wirtschaftsgipfel zu Fragen wie „Gibt es eine Abkehr vom Multilateralismus in der internationalen Ökonomie?“, „Welche Folgen hat die US-Handelspolitik für die europäische Wirtschaft und die Weltwirtschaft insgesamt?“ und „Was wären angemessene Reaktionen der deutschen und der internationalen Politik?“;

- Leibniz debattiert zu „Wie dient die Freiheit der Wissenschaft einer freien Gesellschaft?“;
- Leibniz debattiert zu „Zäsuren der Zeitgeschichte: Das Jahr 1989“;
- Leibniz debattiert „Impfen“;
- Parlamentarischer Abend zu „Schule – und sonst? Bildung und Ausbildung für eine demokratische Gesellschaft“.

b) Welche Kosten verursachen diese Veranstaltungen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 27 verwiesen.

c) Wie setzt sich der Kreis der Eingeladenen zusammen?

Es handelt sich um öffentliche Veranstaltungen, zu denen breit eingeladen wird und die auch beworben werden, etwa über Veranstaltungskalender, Social Media und Anzeigen.

d) Wie viele Gäste haben die Veranstaltungen durchschnittlich?

Es wird auf die Antwort zu Frage 27 verwiesen.

e) Welche Kosten verursachen Vortragende?

Wie hoch sind die Honorare der Redner, die gegen Honorar vorgetragen haben, im Durchschnitt sowie in der Spitze?

Im Allgemeinen werden keine Honorare, wohl aber Reise- und Übernachtungskosten bezahlt. Professionelle Moderatorinnen und Moderatoren sowie Rednerinnen und Redner erhalten nach Verhandlung ein Honorar zwischen einigen Hundert und in sehr wenigen prominenten Fällen einigen Tausend Euro.

28. Wie viele Reisen führt die Geschäftsstelle der WGL nach Kenntnis der Bundesregierung pro Jahr durch (bitte für die letzten zehn Jahre einzeln auflisten)?

Die Geschäftsstelle koordiniert drei bis fünf Delegations- und Vermittlungsreisen pro Jahr.

a) Welche inhaltlichen Themen hatten diese Reisen?

Delegationsreisen bündeln Forschungs- und Kooperationsinteressen von Leibniz-Einrichtungen mit internationalen Partnern, etwa Forschung zu den Themenschwerpunkten Gesundes Altern, Immunologie, Materialwissenschaften und Photonik, Landwirtschaft, Meereswissenschaften und Astrophysik. Darüber hinaus vermittelt die Geschäftsstelle der Leibniz-Gemeinschaft Reisen einzelner Forschender aus ihren Mitgliedsinstituten bspw. als Sprecherinnen und Sprecher für Workshops und Symposien an die Deutschen Wissenschafts- und Innovationshäuser (DWIH).

b) An welche Orte gingen diese Reisen?

Die Reisen führten schwerpunktmäßig in die USA, nach Israel, Japan oder an die Standorte der DWIH: Tokio, São Paulo, New York; Kolumbien, China und Australien sowie an deutsche Standorte.

- c) Welche Kosten verursachen diese Reisen?

Auf Seiten der Geschäftsstelle fallen hauptsächlich Reise- und Übernachtungskosten nach dem Bundesreisekostengesetz für ein bis zwei Referentinnen und Referenten, je nach Anlass auch für den Präsident bzw. die Generalsekretärin an. Hinzu kommen in seltenen Fällen Kosten für Raummieten und Catering. Über die Kosten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf Seiten der Institute liegen keine Informationen vor.

- d) Wie setzt sich der Teilnehmerkreis dieser Reisen zusammen?

Der Teilnehmerkreis besteht teils aus dem Präsidenten, den Leibniz-Leitungen, Forscherinnen und Forschern der Leibniz-Einrichtungen sowie betreuenden Referentinnen und Referenten.

- e) Welche (Leitungs-)Ebenen der Geschäftsstelle der WGL haben an diesen Reisen teilgenommen?

Teilgenommen haben teils der Präsident oder die Generalsekretärin, Referatsleitungen, Referentinnen und Referenten oder bei Bedarf unterstützende Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter.

- f) Haben auch Partner und Angehörige der Teilnehmer aus der Geschäftsstelle der WGL an diesen Reisen teilgenommen?

Wenn ja, an welchen Reisen?

Welche Kosten haben sie dabei verursacht?

Nein, dies war nicht der Fall.

- g) Wie viele Teilnehmer haben die Reisen durchschnittlich?

An Delegationsreisen nehmen durchschnittlich aus der Geschäftsstelle ein bis zwei Personen und aus den Leibniz-Instituten zehn bis 20 Personen teil.

- h) Waren unter den Teilnehmern dieser Reisen auch Bundestagsabgeordnete?

Wenn ja, wie viele, und aus welchen Fraktionen?

Welche Kosten hat dies verursacht?

Nein, dies war nicht der Fall.

29. Welchen Governance-Gremien der WGL gehören nach Kenntnis der Bundesregierung Mitglieder des Deutschen Bundestages an?

Derzeit gehören sieben Mitglieder des Deutschen Bundestags dem Senat der WGL als Wahlmitglieder an. Ein weiteres Bundestagsmitglied gehört dem Senat qua Amt in ihrer Funktion als Bundesministerin an. Darüber hinaus sind vereinzelt Mitglieder des Bundestags in Aufsichtsgremien, Beiräten und Nutzerbeiräten der Leibniz-Einrichtungen vertreten.

30. Welche Einladungen spricht die Geschäftsstelle der Leibniz-Gemeinschaft nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber Mitgliedern des Deutschen Bundestages aus (zu Veranstaltungen, zu Reisen u. Ä.)?

Hat die Leibniz-Gemeinschaft nach Kenntnis der Bundesregierung Vorkehrungen getroffen zur Vermeidung von Interessenkonflikten, die nach Auffassung der Fragesteller etwa bestehen, wenn die eingeladenen Mitglieder des Deutschen Bundestages gleichzeitig Mitglieder in den Kontrollgremien der Leibniz-Gemeinschaft sind?

Es wird auf die Antwort zu Frage 28 h verwiesen. Einladungen zu Veranstaltungen erhalten regelmäßig alle Mitglieder des Deutschen Bundestages, die Mitglied im Leibniz-Senat sind sowie je nach Veranstaltungsthema weitere Mitglieder des Deutschen Bundestages. Grundlage für die Zusammenarbeit der Mitglieder des Leibniz-Senats sind im Übrigen die sich aus dem geltenden Recht ergebenden Transparenz-, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten. So ergibt sich beispielsweise bereits aus dem Public Corporate Governance Kodex (PCGK) eine Offenlegungspflicht des einzelnen Mitglieds bzgl. etwaiger Interessenkonflikte gegenüber dem Überwachungsgremium.

31. In welcher Höhe hat die Geschäftsstelle der WGL Mittel für Repräsentationszwecke, wie zum Beispiel für Empfänge, Messebesuche u. Ä., verwendet (bitte für die letzten zehn Jahre einzeln auflisten)?

Aus welchem Titel werden diese Kosten finanziert?

Die Geschäftsstelle der WGL lädt seit dem Jahr 2015 einmal jährlich zum Frühlingsempfang in das Haus der Leibniz-Gemeinschaft in Berlin ein. An der Veranstaltung, die wechselnde Themensetzungen hat und der Verleihung des Leibniz-Gründungspreises dient, nehmen in der Regel rund 200 Personen teil. Die Kosten belaufen sich auf rund 16.000 bis 20.000 Euro.

Darüber hinaus richtet die WGL im Rahmen der Jahrestagung ihre Festveranstaltung im Museum für Kommunikation in Berlin aus. An der Festveranstaltung, die wechselnde Themensetzungen hat und der Verleihung des Leibniz-Wissenschaftspreises und der Vernetzung zwischen Wissenschaft und Gesellschaft dient, nehmen in der Regel mehr als 500 Personen teil. Die Kosten belaufen sich auf rund 90.000 Euro.

Die Geschäftsstelle der WGL nimmt im Jahr durchschnittlich an fünf Messen teil und repräsentiert dort Forschung an und Kooperationsmöglichkeiten mit Leibniz-Instituten. Zu den regelmäßig besuchten Messen gehören: GAIN: German Academic International Network, ECF: European Career Fair, NJCE: Nature Jobs Career Expo, KoWi: Forschen in Europa und Green Talents. Die Teilnahmegebühren an diesen Messen liegen zwischen 0 und ca. 500 USD. Darüber hinaus war die Leibniz-Gemeinschaft auch einige Jahre auf der Hannover Messe vertreten (zuletzt im Jahr 2017).

In Zusammenarbeit mit anderen Forschungsorganisationen veranstaltet die Leibniz-Gemeinschaft die Start-up Days seit dem Jahr 2013 und bis zum Jahr 2015 die Innovation Days.

Finanziert werden die Kosten im Regelfall aus den Geschäftsstellenmitteln. In Einzelfällen (z. B. Start-Up Days/Innovation Days) werden bzw. wurden auch Kosten durch Sponsoring übernommen.

32. Gibt es bei der WGL einen Code of Conduct im Hinblick auf die Verwendung von Geldern für Reisen, Repräsentationsaufgaben u. Ä.?

Wenn ja, wie ist er ausgestaltet?

Wenn nein, warum nicht?

Da die Geschäftsstelle indirekt über die Mitgliedsbeiträge der Institute auch durch institutionelle Zuwendungen finanziert wird, hat sich die Leibniz-Gemeinschaft in einer Vereinbarung mit dem BMBF verpflichtet, bei den Ausgaben den Regeln der Bundeshaushaltsordnung zu folgen. Reisekosten werden daher nach dem Bundesreisekostengesetz erstattet, die Bezahlung der Mitarbeiter erfolgt nach dem TVöD (Bund). Entsprechende Hinweise werden in internen Regelungen festgehalten.

33. Gibt es bei der WGL Vorkehrungen dafür, einen überproportionalen Anteil der Verwaltungskosten am jährlichen 3-prozentigen Aufwuchs im Rahmen des PFI zu vermeiden?

Wenn ja, wie sehen diese aus?

Wenn nein, warum nicht?

Die Geschäftsstelle wird überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen finanziert (über 90 Prozent). Die jährliche Steigerung der Geschäftsstellenmittel ist streng sachbezogen, orientiert sich dabei aber grundsätzlich an dem Aufwuchs im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation. Über die Höhe und den Berechnungsmodus des Mitgliedsbeitrags der Mitgliedseinrichtungen entscheidet die Mitgliederversammlung jährlich im Rahmen der Genehmigung des Wirtschaftsplans (vgl. § 3 Absatz 5 und § 5 Absatz 6 der Satzung), in dem die Finanzierung der Geschäftsstelle enthalten ist. Insgesamt liegt der Anteil der Mittel der Geschäftsstelle am gesamten Finanzvolumen der Leibniz-Gemeinschaft bei rund 0,4 Prozent.

34. Welchen Anteil an Verwaltungskosten bei der WGL aus den Mitteln des PFI hält die Bundesregierung für angemessen und akzeptabel (bitte begründen)?

Es ist ein erklärtes Ziel des Paktes für Forschung und Innovation, den im weltweiten Wettbewerb stehenden Wissenschaftsorganisationen konkurrenzfähige Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Dazu gehört zwingend auch eine starke Interessensvertretung der Leibniz-Institute durch eine zentrale Geschäftsstelle. Die Mitgliedsinstitute finanzieren diese durch ihre Mitgliedsbeiträge und legen die finanzielle Ausstattung im von der Mitgliederversammlung beschlossenen jährlichen Wirtschaftsplan fest. Die Bundesregierung unterstützt dieses Verfahren und geht davon aus, dass die Mitglieder dadurch eine angemessene Ausstattung sicherstellen.

35. Wird die Entwicklung der Geschäftsstelle der WGL regelmäßig einer Analyse auf Effizienz und Effektivität unterzogen?

Wenn ja, durch wen?

Wenn ja, in welchen zeitlichen Abständen, und wann zuletzt?

Wenn nein, warum nicht?

Jährlich wird der Jahresabschluss der WGL durch einen Wirtschaftsprüfer und die Mittelverwendung durch das BMBF geprüft. Die Geschäftsstelle und ihre

Aufgabenwahrnehmung werden analog zu der Evaluierung der Leibniz-Institute zusätzlich alle sieben Jahre durch eine externe Kommission evaluiert. Die letzte Evaluierung fand im Jahr 2015 statt. Darüber hinaus hat der Bundesrechnungshof im Jahr 2014 die Aufgabenwahrnehmung der Geschäftsstelle der WGL im Rahmen der Mittelverwendung des BMBF geprüft.